



## **Vorlage**

Nr.: 0528/2006  
öffentlich

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 "Industriegebiet Annastraße"**

**Beratung und Beschluss über die Anregung einer Privatperson vom 18.12.2006 zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

## **Beratungsfolge**

23.01.2007      Stadtentwicklungsausschuss      Entscheidung

## **Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung**

Im Stadtentwicklungsausschuss am 26.04.2006 ist die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 „Industriegebiet Annastraße“ parallel mit der Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen worden. Mit den Bauleitplanungen soll in Abstimmung mit dem Verein für Deutsche Schäferhunde e.V., Ortsgruppe Neubeckum am westlichen Rand des Industriegebietes Anna in Neubeckum ein neuer Hundeübungsplatz planungsrechtlich gesichert werden.

Am 25.10.2006 beschloss der Stadtentwicklungsausschusses die öffentliche Auslegung der Bauleitplanentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs.2 BauGB. In der Zeit vom 20.11.2006 bis zum 21.12.2006 wurde die öffentliche Auslegung durchgeführt. Es ging dabei eine Anregung einer Privatperson ein, die im Umfeld des Hundeübungsplatzes wohnt.

Bereits im Rahmen der vorhergehenden frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden vom Einwender grundsätzliche Bedenken gegen die Errichtung eines Hundeübungsplatzes am Lourenkamp geäußert. Gründe für die Ablehnung wurden jedoch nicht benannt (vgl. Vorlage 0445/2006). Die Anregung wurde mit Verweis auf die öffentlichen Belange, die für eine Errichtung des Hundeübungsplatzes am Lourenkamp sprechen, bereits im Stadtentwicklungsausschuss am 25.10.2006 behandelt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung erneuert die Privatperson nunmehr die Bedenken gegen den Hundeübungsplatz und begründet diese nun mit der davon ausgehenden erheblichen Ruhestörung (vgl. Anlage).

## **Beschlussvorschlag**

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Die Entfernung zwischen dem Hundeübungsplatz und dem nächstgelegenen Wohnstandort an der Straße „In der Laake“ beträgt rd. 780 m Luftlinie. Die An- und Abfahrtsverkehre des Hundeübungsplatzes führen nicht über die Straße „In der Laake“.

Der Außenbereich ist hier durch die vorhandene Geräuscentwicklung des Industriegebietes Anna (rd. 300 m entfernt) und der Hauptstrecke der Deutschen Bahn AG (rd. 480 m entfernt) vorgeprägt. Grundsätzlich sind bei einem Wohnstandort im Außenbereich Mischgebietswerte (60 dB am Tag / 40 dB in der Nacht) zur Einschätzung der Lärmsituation heranzuziehen. Auch bei der Annahme eines dauerhaften Übungsbetriebes am Tag (06:00 - 22:00 Uhr) werden diese Lärmwerte entlang der Straße „In der Laake“ durch den Betrieb des Hundeübungsplatzes (Hundegebell, An – und Abfahrten) aufgrund der großen Entfernung nicht erreicht.

Die Fläche des Hundeübungsplatzes wird eingezäunt, so dass ein unbeabsichtigtes Freilaufen der Hunde vermieden wird. Die Hunde werden speziell zur Ausbildung zum Hundeplatz gebracht. Ein Freilaufen mit den Hunden kann vereinzelt stattfinden, ist jedoch nicht die Regel. Es besteht dafür auch kein Anschluss an die Straße „In der Laake“ bzw. zu den Flächen am Wohnort des Einwenders.

Seit mehreren Jahren bemüht sich der Verein für Deutsche Schäferhunde e.V., Ortsgruppe Neubekum gemeinsam mit der Stadtverwaltung einen neuen Standort für den Hundeübungsplatz zu finden, dabei sind Standortalternativen hinsichtlich Nutzbarkeit, Erschließung und Herstellungskosten untersucht worden. Der nunmehr gewählte Standort ist aufgrund der brachgefallenen, bisherigen Flächennutzung und der möglichen Nutzung des bestehenden Gebäudes besonders geeignet.

Flächen in einem Steinbruch müssten hingegen aufwendig hergestellt, verkehrstechnisch erschlossen und gesichert werden. Eine Einzelnutzung als Hundeübungsplatz ist mit den gültigen Rekultivierungsplanungen nicht vereinbar.

## **Anlagen**

Eingabe vom 18.12.2006